

Geldwäscheprävention in der Praxis von Rechtsanwälten und Rechtsanwaltskammern

28. September 2022, Erfurt, Radisson Blu Hotel Erfurt
Nr. 264151

Kostenbeitrag:

325,- € (USt.-befreit)

Ermäßigter Kostenbeitrag für Mitglieder der
Rechtsanwaltskammer Thüringen. Einfache Anmeldung über
www.anwaltsinstitut.de/rak-thueringen

Melden Sie sich bequem online an auf
www.anwaltsinstitut.de

Alternativ können Sie sich auch per Fax
(0234 970647227) anmelden:

Name, Vorname

Kanzlei/Firma

RA/in Notar/in Mitarbeiter/in
 FA/in für

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

DAI-Newsletter – Jetzt anmelden

Ich möchte den kostenlosen DAI-Newsletter abonnieren, mit dem ich per E-Mail über weitere
aktuelle Veranstaltungen informiert werde. Dieses Abonnement kann jederzeit mit einer
kurzen Nachricht widerrufen werden, z. B. per E-Mail an datenschutz@anwaltsinstitut.de

Unterschrift

Es gelten die Teilnahmebedingungen des Deutschen Anwaltsinstituts e. V., die auf
www.anwaltsinstitut.de abrufbar sind und Ihnen auch mit der Anmeldebestätigung zugehen.

Uns übermittelte Daten werden maschinell zur Abwicklung Ihrer Seminarbuchung und zur
Information über weitere Veranstaltungen verarbeitet. Die Namens- und Anschriftendaten
werden über die Teilnehmerliste den anderen Seminarteilnehmern zugänglich gemacht
und an das mit dem Postversand beauftragte Unternehmen übermittelt. Wünschen Sie kei-
ne Information über weitere DAI-Veranstaltungen, teilen Sie uns dies bitte kurz mit, z. B. per
E-Mail an datenschutz@anwaltsinstitut.de

Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e.V.

Fachinstitut für Kanzleimanagement
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum
Tel. 0234 970640, Fax 0234 970647227
kanzleimanagement@anwaltsinstitut.de
Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

Veranstaltungszeiten

Mittwoch, 28. September 2022

13.30 – 15.30 Uhr

15.45 – 17.15 Uhr

17.30 – 19.00 Uhr

Dauer: 5 Zeitstunden

Veranstaltungsort

Erfurt, Radisson Blu Hotel Erfurt

Juri-Gagarin-Ring 127
99084 Erfurt
Tel. 0361 55100

Übernachtungsmöglichkeiten

Informationen zu Übernachtungsmöglichkeiten sind auf
www.anwaltsinstitut.de unter der Veranstaltung abrufbar.

Fachinstitute für Kanzleimanagement/ Strafrecht

Geldwäscheprävention in der Praxis von Rechtsanwälten und Rechtsanwaltskammern

28. September 2022
Erfurt

in Zusammenarbeit mit der
Rechtsanwaltskammer Thüringen

Christian Bluhm
Rechtsanwalt

www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent

Christian Blum, Rechtsanwalt, Hamburg

Inhalt

In diesem kompakten Vortrag wird der Referent die wichtigsten Fragen zur Geldwäsche-Compliance in der Praxis der Rechtsanwälte behandeln. Damit werden den Teilnehmern Informationen an die Hand gegeben, welche Pflichten Rechtsanwälte (Verpflichtete) im Einzelnen nach dem Geldwäschegesetz (GwG) zu erfüllen haben. Hierbei wird auch die am 01.10.2020 in Kraft getretene Verordnung zu den nach dem Geldwäschegesetz meldepflichtigen Sachverhalten im Immobilienbereich (GwG-MeldV-Immobilien) thematisiert werden.

Darüber hinaus wird der Referent, der bei der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer in der Geschäftsführung zuständig für die Geldwäscheaufsicht ist, aufzeigen, wie die erforderlichen Prüfungen der Rechtsanwaltskammern hierzu aussehen und anhand welcher Kriterien diese tätig werden.

Arbeitsprogramm**I. Grundlagen zum Geldwäschegesetz (GwG)**

1. Begriff der Geldwäsche
2. Beispiele für Geldwäsche
3. Strafbarkeit der Geldwäsche, § 261 StGB
4. Wo liegen die Gefahren für Geldwäsche in Deutschland?
5. Mittel zur Bekämpfung der Geldwäsche, risikobasierter Ansatz
6. Internationale Bedeutung und Umsetzung von Geldwäscherichtlinien
7. Aufgaben der Aufsichtsbehörden
8. Prüfung der Umsetzung durch die FATF, die EU-Kommission und das BMF
9. Pläne der EU: Maßnahmenpaket

der EU-Kommission vom 20.07.2021
(EU-Aufsichtsbehörde und Nationale Überwachungsstellen, neue Geldwäscherichtlinie)

II. Anwendungsbereich des GwG

1. Feststellung der Verpflichteteneigenschaft gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG durch die Kammern
2. Prüfung der Verpflichtetenstellung durch die Verpflichteten

III. Geldwäscherechtliche Pflichten

1. Überblick über die geldwäscherechtlichen Pflichten
 - a) Risikomanagement (§§ 4 ff.)
 - b) Sorgfaltspflichten (§§ 10 ff. GwG)
 - c) Meldepflichten (§§ 23 a, 43 ff. GwG)
2. Erfüllung der Pflichten im Einzelnen
 - a) Risikomanagement
 - aa) Erstellung einer Risikoanalyse (§ 5 GwG)
 - bb) Interne Sicherungsmaßnahmen (§ 6 GwG)
 - cc) Bestellung eines Geldwäschebeauftragten (§ 7 GwG)
 - dd) Dokumentationspflichten (§ 8 GwG)
 - b. Sorgfaltspflichten
 - aa) Allgemeine Sorgfaltspflichten (§ 10 ff. GwG)
 - aaa) Identifizierung von natürlichen Personen
 - bbb) Identifizierung von juristischen Personen
 - ccc) Verfahren zur Überprüfung der Identität von Personen
 - ddd) Identifizierung von wirtschaftlich Berechtigten, Pflichten nach dem Transparenzregister (§§ 18 ff. GwG)
 - bb) Verstärkte Sorgfaltspflichten (§ 15 GwG)
 - cc) Vereinfachte Sorgfaltspflichten (§ 14 GwG)
 - c) Meldepflichten

- aa) Registrierungspflicht für Verpflichtete bei der FIU
- bb) Meldepflichten
 - aaa) Gewissheitsmeldepflicht, § 43 Abs. 1 Satz 2 GwG
 - bbb) Verdachtsmeldepflicht, § 43 Abs. 6 GwG (GwG-MeldV-Immobilien)
 - ccc) Unstimmigkeitsmeldung, § 23 a GwG
- cc) Tipping-Off-Verbot (§ 47 GwG)
- dd) Verantwortlichkeit für die Meldung (§ 48 GwG)

IV. Überprüfung der Pflichten durch die Rechtsanwaltskammern als Aufsichtsbehörden

1. Grundsätze der Prüfung
 - a) Anlasslose Prüfungen
 - b) Anlassbezogene Prüfungen
 - c) Risikobasierte Prüfungen
2. Schriftliche Prüfungen
3. Vor-Ort-Prüfungen
4. Meldepflicht § 44 GwG
5. Monitoring

V. Sanktionen bei Pflichtverstößen

1. Sanktionen nach dem GwG
 - a) Maßnahmen ohne Sanktionscharakter
 - b) Maßnahmen mit Sanktionscharakter
 - c) Anordnungen
2. Sanktionen nach dem OwiG
 - a) Verwarnung
 - b) Bußgeldverfahren